

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 14.04.2026



Anwesend sind unter dem Vorsitz vom
Ortsbürgermeisterin:
Nadine Bärz

die Ratsmitglieder:
Ralf Elenz (1. Beigeordneter)
Laurenz Gansemer (2. Beigeordneter)
Tanja Rammersbach
Mario Baldewein
Lisa Rüdel
Sarah Berghäuser

Nicht anwesend ist:
Entschuldigt: /

Weitere Anwesende:
Johanna Liebl (VG-Verwaltung) bis 20.43 Uhr
Uwe Zimmermann
Werner Redert
Kai Alberti

Zu der heutigen Sitzung wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten mit Schreiben vom 03.04.2026 unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte am 04.04.2026 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Nastätten in der 15. Kalenderwoche.

Die Vorsitzende stellt fest, dass mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts "Blaues Ländchen - Unsere Energie (BLUE) AÖR" für erneuerbare Energien. (10/2026/003)
5. Regionaler Raumordnungsplan 2. Offenlage zur ersten 1. Teilfortschreibung Kapitel erneuerbaren Energien (10/2026/005)
6. Flächennutzungsplan 19. Änderung der VG Nastätten – Interkommunale Abstimmung § 2 Abs. 2 BauGB (10/2026/006)
7. BP "Am Bettendorfer Weg - 2. Erweiterung", OG Miehlen - hier: interkommunale Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (10/2026/004)
8. Vergabe einer zusätzlichen Hausnummer in der Brückenstraße (10/2026/007)
9. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeisterin Nadine Bärz eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Einladung zur Sitzung erfolgte fristgerecht.
Sie fragt nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.
Da keine Anträge vorgebracht werden, folgt die Sitzung der oben genannten Tagesordnung.

2) Feststellung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Nadine Bärz fragt nach Änderungsanträgen zur Niederschrift der letzten Sitzung.
Dies wird durch die anwesenden Ratsmitglieder gemeint.

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 14.04.2026

3) Einwohnerfragestunde

Fragen der Anwesenden:

- Werner Redert bittet um eine Erklärung bzgl. der AöR
- Uwe Zimmermann bittet um die Standorte der voraussichtlich geplanten Windkraftanlagen

Beide Fragen werden während der Ratssitzung durch die Bürgermeisterin Nadine Bärz bzw. durch Frau Liebl eingehend geantwortet.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts "Blaues Ländchen - Unsere Energie (BLUE) AÖR" für erneuerbare Energien. (10/2026/003)

Sachverhalt:

Am 01.04.2025 wurden im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung erste Überlegungen zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau erneuerbarer Energien in der Verbandsgemeinde vorgestellt, um Projekte der Erneuerbaren Energien ortsgemeindeübergreifend in einer Plattformgesellschaft zu bündeln. Das Vorhaben stieß auf grundsätzliches Interesse.

Zur weiteren Ausarbeitung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.06.2025 wurde die Kommunalberatung RheinlandPfalz GmbH mit der Begleitung des Vorhabens beauftragt.

In der Folge wurde durch die Arbeitsgruppe und mit Unterstützung der Kommunalberatung und Energie- und Klimaschutzagentur RLP ein Satzungsentwurf erarbeitet sowie eine Analyse gemäß § 92 GemO erstellt.

Am 26.01.2026 wurden im Rahmen einer Rätevollversammlung in Gemmerich umfassend über die Zielsetzung, die rechtlichen Grundlagen, die Organisationsstruktur sowie das weitere Vorgehen informiert. Es gab Gelegenheit für Fragen und Diskussion, welche den Ratsmitgliedern in Form eines Fragenkatalogs nachträglich zur Verfügung gestellt wurden. Weitere Unterlagen der Veranstaltung sowie die Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe sowie der Satzungsentwurf und die Analyse nach §92 GemO wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht abschließend geprüft.

Am 26.03.2026 hat der VG-Rat folgenden Beschluss gefasst:

Der Verbandsgemeinderat erklärt sich zum Beitritt der Anstalt des öffentlichen Rechts bereit, wenn mindestens die Hälfte aller Gemeinden zustimmen.

Die Beschlussfassung über die Satzung für den formellen Beitrittsbeschluss folgt in Bindung daran, wenn das Quorum erreicht ist.

Die Gemeinden können nun Beschlüsse über den Beitritt fassen.

Zum Beitritt der AÖR ist eine einmalige Einlage zu leisten. Gemäß dem Satzungsentwurf beträgt diese für die Ortsgemeinde und die Stadt Nastätten 1000,00 €. Die Verbandsgemeinde verdoppelt die Einlage aller bis zum 31.05.2026 beigetretenen Gemeinden.

Beratung:

Es findet eine kurze Beratung über den Beitritt zur Anstalt öffentlichen Rechts statt. Hier wird auf die Präsentation der Kommunalberatung RLP sowie auf den Fragenkatalog zur Gemeinderäteversammlung vom 26.02.2026 in Gemmerich verwiesen, in der alle Fragen ausführlich beantwortet wurden.

Ebenso wurden im Vorfeld der Ratssitzung den Gemeinderatsmitgliedern die Entwurfssatzung zur AöR zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hainau beschließt den Beitritt zur Anstalt öffentlichen Rechts „Blaues Ländchen – Unsere

Energie (BLUE) AöR“ für erneuerbare Energien.

Die Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Blaues Ländchen – Unsere Energie (BLUE) AöR“ wird in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen.

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 14.04.2026

Beschluss: einstimmig mit 7-ja Stimmen

5) Regionaler Raumordnungsplan 2. Offenlage zur ersten 1. Teilfortschreibung Kapitel erneuerbaren Energien (10/2026/005)

Sachverhalt:

Die Regionalvertretung hat in Ihrer Sitzung vom 06.06.2024 die erste Offenlage zur ersten Teilfortschreibung des RROP 2017 im Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) beschlossen. Die Offenlage wurde vom 03. September 2024 bis einschließlich 14. Oktober 2024 durchgeführt. Im Zuge der Offenlage wurde der Öffentlichkeit, den Trägern öffentlicher Belange und insbesondere den Kommunen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 28. Oktober 2024) die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Die Verbandsgemeinde Nastätten hatte mit Schreiben vom 22.10.2024 eine Stellungnahme im Namen der betroffenen Gemeinden und der VG Nastätten eingereicht.

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat am 26. Februar 2026 den zweiten Planentwurf zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 3 ROG sowie dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die erneute Beteiligung bezieht sich auf die gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalte. Die Stellungnahme aus der ersten Beteiligung und Anhörung zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 vom 21.10.2024 haben wir zur Kenntnis beigefügt.

Anregungen und Bedenken können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 05. Mai 2026) schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft (Planungsgemeinschaft Mittelrhein Westerwald@sgdnord.rlp.de) oder gegenüber den auslegenden Stellen zur entsprechenden Weiterleitung vorgebracht werden. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden die betreffenden Teilbereiche gesichtet und die Stellungnahme vom 22.10.2024 entsprechend angepasst.

Nach intensiver Sichtung der zweiten Offenlage, insbesondere des Flächensteckbriefs 89c, hat die Gemeinde Hainau eine ausführliche Stellungnahme verfasst, in der zahlreiche aus Sicht der Ortsgemeinde bestehende Ungereimtheiten aufgegriffen werden.

Beratung:

Im Vorfeld der Ratssitzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates die Stellungnahme/Einwände der Gemeinde Hainau zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der intensiven Beratung wurden die einzelnen Punkte der Stellungnahme/Einwände durchgesprochen und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hainau beschließt, den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme / Einwände im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu der 2. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung) gem. § 6 LPIG und § 10 Abs. 1 LPIG i. V. m. § 9 Abs. 2 ROG.

Beschluss: einstimmig (7-ja Stimmen)

Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 14.04.2026

- 6) Flächennutzungsplan 19. Änderung der VG Nastätten – Interkommunale Abstimmung § 2 Abs. 2 BauGB (10/2026/006)

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat der VG Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30.03.2023 den Planaufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nastätten beschlossen (§ 1 Abs. 3 BauGB). Die Einholung einer Landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPlG erfolgte mit Antrag bei der Unteren Planungsbehörde des Rhein-Lahn-Kreises am 06.11.2024.

Im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nastätten erfolgen 8 einzelne Änderungen in den Ortsgemeinden Buch, Miehlen, Oberbachheim, Obertiefenbach, Weidenbach und Welterod an der wirksamen Fassung des Planwerkes. Eine ursprünglich geplante Darstellungsänderung in der Gemeinde Hainau ist nicht mehr Teil des vorliegenden Verfahrens der 19. Änderung.

Die erforderlichen Detailunterlagen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Nastätten konnten die Ratsmitglieder auf der Homepage der VG Nastätten einsehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hainau beschließt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Nastätten und Billigung der Planentwürfe.

Beschluss: einstimmig (7-ja Stimmen)

- 7) BP "Am Bettendorfer Weg - 2. Erweiterung", OG Miehlen - hier: interkommunale Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der regulären Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (10/2026/004)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen hat im öffentlichen Teil seiner Gemeinderatssitzung am 07.05.2024 den Planaufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg - 2. Erweiterung“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte mit Freiflächen im Bereich „Am Bettendorfer Weg“ zu schaffen.

Die Planung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Miehlen, Flur 42, Flurstücke 439, 440 und 441 sowie 419/2, 419/3 (teilweise) und 508/1 (teilweise). Das Plangebiet verfügt (ohne die externen Kompensationsflächen) über eine Größe von ca. 7.950 m² und grenzt an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg“, welcher ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festsetzt, an.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Nutzungen - Kindertagesstätte“. Für die konkreten Inhalte des Bebauungsplans wird auf die Begründung nebst Planunterlagen zum Bebauungsplan „Am Bettendorfer Weg - 2. Erweiterung“ verwiesen.

Die erforderlichen Detailunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans konnten die Ratsmitglieder auf der Homepage der VG Nastätten einsehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Hainau billigt den Planentwurf zum Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“, 2. Änderung der OG Miehlen.

Beschluss: einstimmig (7-ja Stimmen)



8) Vergabe einer zusätzlichen Hausnummer in der Brückenstraße (10/2026/007)

Sachverhalt:

Für das Anwesen in der Flur 5, Flurstück/e 30/1 in der Gemarkung Hainau existiert derzeit keine Anschrift.

Da sich auf dem Grundstück Garagen befinden, für welche derzeit keine katasterliche Anschrift existiert, muss eine weitere Hausnummer vergeben werden. Die Garagen sollen mit einem Stromanschluss und Photovoltaik ausgestattet werden. Die Abwicklung dieses Projektes ist mit der Angabe von Flurstücken bei den Anbietern nicht möglich, daher wird eine Anschrift benötigt.

Die Vergabe von Hausnummern gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Gemeinde (VV Nr. 1 zu § 2 der Gemeindeordnung)

Vergabe von Hausnummern sind Geschäfte der laufenden Verwaltung gem. § 47 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in der Flur 5, Flurstück/e 30/1 in der Gemarkung Hainau für das weitere Wohnhaus die zusätzliche Anschrift „Brückenstraße 2“ zu vergeben.

Beschluss: einstimmig (7-ja Stimmen)

9) Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

a. Infos aus dem Kindergarten Zweckverband

Aufgrund der Reduzierung der Kinderkennzahlen wurde die Planung des Kindergartens auf einen 4 Gruppen verkleinert, um Förderfähig zu bleiben. Die Größe der geplanten Photovoltaikanlage von 70 kWp mit Speicher belassen, somit sind 67% des Eigenbedarfs abgedeckt.

Eine Räteversammlung der Gemeinden, die dem Kindergarten-Zweckverband angehören ist in Planung.

Nachtrag zum Protokoll: die Räteversammlung fand am 27.04. im Bürgerhaus in Miehlen statt.

b. Forst-, Wald- und Jagdangelegenheiten

Brennholz

Auf Nachfrage von Nadine Bärz an unsern Förster Daniel Wölfle konnte er noch keine Terminierung der Brennholzvergabe nennen.

c. Spielplatz

Die TÜV-Überprüfung unseres Spielplatzes ergab einen kleineren Mangel am Wipp-Auto. Dieser kann bei der Frühjahrsarbeit behoben werden.

d. Funkmast -Vodafone

Trotz mehrfacher Schreiben sowie Mahnungen bezüglich der ausstehenden Pachtzahlungen erfolgte seitens der Vodafone bislang keine Reaktion.

Sollte auch auf die zuletzt versandte Mahnung keine Rückmeldung erfolgen, ist vorgesehen, den Gemeinde- und Städtebund mit der Angelegenheit zu befassen. Dieser wird sodann gebeten, ein entsprechendes Schreiben an Vodafone zu richten, in dem zugleich die Einleitung rechtlicher Schritte in Aussicht gestellt wird.

Nachtrag zum Protokoll: Die ausstehenden Pachtzahlungen wurden von Vantage Towers (Vodafone) beglichen - somit wurde die Dienstbarkeitsvereinbarung erneut veranlasst.



e. Sonstiges

a. zuständiger Kämmerer

Der neue zuständige Kämmerer der VG -Nastätten für die Ortsgemeinde Hainau ist Lukas Maus.

b. Stromversorgung

Stromversorgung 2027

In den vergangenen Jahren wurde die Bündelausschreibung der Stromversorgung durch den Landkreis Limburg-Weilburg organisiert. Für das Jahr 2027 muss erneut eine Bündelausschreibung erfolgen.

Zwischenzeitlich haben sich die Planungen im Rhein-Lahn-Kreis bezüglich der Einführung eines „Strom-Bilanzkreismodells“ konkretisiert. Die Verbandsgemeinden, die Stadt Lahnstein sowie die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises beabsichtigen, ihre Anstrengungen im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung zu bündeln. Ziel ist es, lokal erzeugte erneuerbare Energien gemeinsam zu nutzen und damit die regionale Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Klimaneutralität zu stärken.

Das Projekt verfolgt das Ziel, ein gemeinsames Modell zur Nutzung lokal erzeugter Energie zwischen den beteiligten Kommunen zu etablieren. Als erster Schritt in Richtung gemeinsamer Nutzung lokal erzeugter Energie wurde vereinbart, die Laufzeiten der Stromlieferverträge zu synchronisieren. Ziel ist es, dass alle Stromlieferverträge zum 31.12.2027 auslaufen, damit ab dem Jahr 2028 ein gemeinsamer Weg eingeschlagen werden kann.

Das Zeitfenster bis Ende 2027 soll genutzt werden, um das Projekt auszuarbeiten und alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Vor diesem Hintergrund kommt eine Teilnahme an der Bündelausschreibung Limburg-Weilburg nicht infrage. Diese würde die Gemeinden und die Verbandsgemeinden aufgrund der langen Laufzeit von mindestens zwei Jahren über den 31.12.2027 hinaus binden. Eine Klausel für einen vorzeitigen Ausstieg aufgrund der Einführung eines „Strom-Bilanzkreismodells“ ist in der Ausschreibung nicht vorgesehen und würde zudem zusätzliche Kosten verursachen.

Daher muss für die Stromlieferung im Jahr 2027 eine Zwischenlösung gefunden werden. Gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Loreley und der Stadt Lahnstein, die bisher ebenfalls an der Bündelausschreibung Limburg-Weilburg teilgenommen haben, fanden daher Gespräche mit der Süwag zur Stromversorgung für das Jahr 2027 statt.

Aufgrund der aktuellen politischen Situation ist ein Stromeinkauf zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Der Markt soll weiterhin beobachtet und der Kontakt mit der Süwag aufrechterhalten werden, um möglichst günstige Konditionen sowie Planungssicherheit für das Jahr 2027 zu erreichen.

Stromrechnung 2025 Gemeindehaus/Gerätehaus

Die Stromrechnung für 2025 ergab eine Ersparnis im Gemeindehaus von 23,62€ und im Feuerwehrgerätehaus von 325,75€.

Die hohe Ersparnis im Feuerwehrgerätehaus begründet sich zum Teil durch den defekten Stromzähler (Holy). Dieser wurde Mitte letzten Jahres getauscht.

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hainau am 14.04.2026



c. Verkauf Grillo Rasenmäher

Der Grillo Rasenmäher steht bei Ebay-Kleinanzeigen zum Verkauf.

Einige Interessenten haben sich bereits gemeldet - ein Verkauf wird in den nächsten Tagen erwartet.

Nachtrag zum Protokoll: der Grillo-Rasenmäher wurde am Mittwoch, den 05.05.26 für 5000€ verkauft.

d. Info vom Statistischen Landesamt

Das Statistische Landesamt hat eine neue Plattform mit dem Namen „Meine Heimat“ hier kann man Statistiken jeglicher Art abrufen.

Die Öffentliche Sitzung ist um 21.23 Uhr beendet.

Nadine Bärz
(Ortsbürgermeisterin u.
Vorsitzende)

Ralf Elenz
(1.Beigeordneter u.
Schriftführer)

Laurenz Gansemer
(2. Beigeordneter)

Tanja Rammersbach
(Ratsmitglied)